Zeitschrift: Helvetische Monathschrift

Herausgeber: Albrecht Höpfner

Band: 2 (1800-1801)

Heft: 7

Artikel: Uebersicht der Arbeiten der helvetischen Gesetzgebung in den

Monaten Merz und April 1800

Autor: Dolder / Mousson

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht

der Arbeiten der helvetischen Gesetzgebung in den Monaten Merz und Aprill 1800.

Der Ansschuß der Zehen, der den 7. Januar zu Stande gebracht hatte, und von dem — wer seine Verhältnisse und seine Zusammensehung nicht näher kannte, noch impmer Hoffnungen nährte und wiederkehrende Thätigkeit erwartete, blieb die benden Monate durch in unthätiger Ruhe. Er erhielt von dem einen und andern Nathe, von Zeit zu Zeit noch einige Aufträge an die Vollziehung, die er dieser hinterbrachte und durch die er eine Botschaft der erstern veranlaßte, welche als ein wichtiges Actensiück für die Geschichte Helvetiens mit der Antwort so die Rästhe darauf ertheilten, hier abgedruckt zu werden verdient. Botschaft des Vollziehungsausschussses an die geseßgeben den Käthe vom 14. Merz.

In einer Conferenz, welche die Commission der gesetzes benden Rathe mit dem Vollziehungs-Ausschuß gehabt, legte ihm dieselbe die dren folgende Kragen vor:

- 1. Wie weit ist der Lolls. Ausschuß in seinen Bemühnns gen für die zu nehmenden Maaßregeln gekommen, die geeignet sepen, Helvetien die so dringend nothige Neus tralität zu verschaffen?
- 2. Ist derselbe ernftlich besorgt, um dem frank. Gouvernement die Uebel vorzustellen, unter deren Druck Helverien seufst? und hat er ihm erklärt, daß das Volk
 gebeugt von der Schwere der so mannigsaltigen milis
 (VII. Heft.)

tarischen Laffen, nothwendig zur Verzweiflung gebracht werbe?

3. Welches find die Ursachen von der Zerrüttung unserer Finanzen? von einer Zerrüttung die den Staat ausser Stand sest, auch nur einen Beamteten zu bezahlen?

Die Antwort auf die drey Fragen hätte schon in den Berichten euerer Commission enthalten senn sollen; allein, da ihr neuerdings eine genaue Darstellung verlanget, so eilen wir, sie mit all der Freymuthigseit vorzulegen, die khr mit Recht von uns erwartet.

Nichts wurde verabsaumt, um von dem frank. Gous vernement seine Zustimmung für unsere Neutralität zu ers halten. Ausserordentliche Sendungen, dringende Zuschrifs ten, ministerielle Noten, alles zeuge von unserm ernstlichen Eiser, den ein so wichtiger Gegenstand foderte.

Für die Neutralität wurde auch die Vermittlung des Königs von Preusen angeruffen. Die Resultate von die: sen und anderen nachherigen sehr erusthaften Schritten der Vollz. Gewalt waren von Seite Frankreichs, die bestimmte Verweigerung der Neutralität, so lange der Krieg dauert, und die deutlich ausgedruckte Hoffnung, daß benm allges meinen Frieden der Artickel von der Offensiv: Allianz aufsgehoben werden soll.

Was den König von Preuffen betrift: so gab uns dies fer Monarch zu verschiedenenmalen volle Beweise von Güte und Theilnahme an unserer Unabhängigkeit, für die er ben den Friedens-Unterhandlungen zu arbeiten gesonnen sep-

Es ist uns nicht erlaubt, jest von diesem Gegenstand mit mehr Umständlichkeit zu sprechen. Er gehört wesentz tich in das Fach der Diplomatic, deren Schritte und Arzbeiten nicht wohl zu einem gewissen Grade von Publicität gebracht werden dürsen. Aber wir laden euch ein, vier Glieder aus enerer Versammlung, die euer Zutrauen ges

nieffen, zu ernennen, welchen wir alle Schriften, die auf diese Unterhandlungen Bezug haben, mittheilen konnten.

Ihr fraget uns ferner, ob wir der frank. Regierung die lebel vorgestellt haben, unter denen die Schweit feufe get; wir haben es gethan, Burger Gesetzeber; wir thun es taglich und wir könnten euch schon daburch beweisen, daß wir und mit Nachdruck den übertrichenen Korderungen einiger frank. Generale widerfest haben, indem ihre Buschriften hieruber mit Anschuldigungen und bittern Borwurfen angefüllt sind. Die frankischen Agenten bekennen, daß wir von Uebeln niedergedrückt find; sie beschuldigen die vergangenen Seiten, die sie erzeugt haben, sie verspres den une Entschädigung für die Butunft, und fur die Besenwart fordern sie uns auf, uns der Herrschaft der Nothwendigkeit zu unterwerfen. Wir werden euern Deputierten die Beweise vorlegen, daß der Bollz. Ausschuß auch in dieser Hinsicht so sehr seinen Verpflichtungen, als ber Dringlichkeit der Umstände gemäß gearbeitet habe.

Ihr fragt uns endlich: welches sind die Ursachen der Berrüttung unserer Finanzen? Wir können euch nicht versteelen, daß der größte Theil der Staatseinlünfte anges wendet worden, um den ununterbrochenen Requisitionen der frankischen Armee von der Zeit an, als sie auf helvestischem Boden steht, zu entsprechen. Den Verwaltungsstammern mußten wir in allem diesem Hilfe reichen, weil alle ihre Theile abwechselnd in Stockung gerathen waren, und da die durch die Austagen eingegangenen Gelder hiezu nicht hinlänglich gewesen, mußte ein grosser Theil der Staatsschuld Briefen schon vor dem zten Jenner veräusssert werden, um den bedrängten Gemeinden und Distriksten den nottigen Vorschub zu leisten.

Wir wünschten euch Hofnung machen zu können, daß diese Nebel ihrem Ende nahe senen; aber wir sehen vor, daß ben Wiedereröfnung des Feldzugs sich neue Uebel ankündigen, und daß wir zwischen die Sorgen für unsere eigene Eristenz, und für die Bedürfnisse der frankischen Armeen, zwischen militärische Maaßregeln und die Nothwendigkeit werden geseht werden, unser leztes zu opfern, wenn nicht für jeden Fall durch den lezten Versuch, den wir so eben gemacht haben, die Gerechtigkeit und laßt es uns fren herz aus sagen, das Mitleiden des ersten Consuls der frankischen Wepublik für uns gewonnen werden kann.

Allein diese Ursache unsers verzweislungsvollen Zustandes ist, obgleich die erste, doch nicht die einzige. Unsere eige, men Fehler haben uns zu Boden gedrückt. Jene Ausherbung der zwanzig und einiger tausend Mann, die so unüberlegt beschlossen wurde, und so zwecklos in ihren Nesubtaten war, hat den öffentlichen Schah durch einen wirklichen Auswand von bennahe zwen Millionen Schweizers Franken zu Grunde gerichtet.

Einer der lesten Gründe unserer Dürftigkeit ist endlich die langsame und schwierige Besahlung der Austagen, selbst in jenen Cantonen, in welchen die von den Gemeinden aufgelegten Lasten noch einige Hülfsmittel übrig liesen. Ohne Zweisel giebt es auch in diesen Cantonen Individuen welche genug mißhandelt worden, um in Ansehung ihrer physischen Kräfte ausser Stande zu seyn, ihre Contributionen zu entrichten. Aber beym größten Theil ist es ein merklicher Grund der sie von der Entrichtung abhält.

B. Gesezgeber, hier, hier bitten wir euch im Namen des Vaterlandes ruhig und gelassen die Wahrheit zu hören, die euch anklägt.

Kaum war der Vollziehungs: Ausschuß eingesest, so zeigten sich in eurer Mitte viele, die sein Ansehn zu vermindern suchten. Sin System der Herabwürdigung und der Tadelsucht ist seitdem ununterbrochen befolgt worden;

und jede Discussion zeugte von dem Dasenn dieses Spe fems; und ift nicht diefer Ausschuß ener Werk? Woltet ihr etwa felbst euch eure Schlachtopfer bezeichnen? Wer von uns hat um eure Stimme gebuhlt? Wer von uns glaubte nicht dem Vaterland die größten Opfer zu bringen, wenn er euerm Rufe folgte? Erwäget, was unsere Bestimmung war! ohne Mittel, ohne Sulfsquellen, jur Beit der ganglichen Erschöpfung habt ihr uns die Sorgen für das ferbende Vaterland aufgetragen, das von den tief. ften Wunden bedeckt in seinen innersten Theilen die Bersichrung mit sich führte. Und wodurch wurde unsere so groffe Hingebung belohnt? In enerer Mitte erhoben sich Stimmen ohne Widerrede, die unsere Arbeiten und Abs sichten von allen Seiten getadelt, und uns ben der Nation verdachtig gemacht haben. 3. G. Seitdem es fo in dem Schoose euerer Verfammlung zugeht, erheben sich alle boa fen Gefinnungen, ungescheut boren es alle Keinde ber guten Sache, und nehmen aus euern Discussionen das, was ju ihrem Zwecke dient, und ihren Hofnungen schmeichelt: euer Butrauen wachst nicht in dem Verhaltniffe, in weldem das unfere geschwächt wird, sondern die benden Auto: ritaten werden in gleichem Verhaltnisse herabgewurdigt. Man sieht wie die erste Autorität mit der heftigfien Erbits terung einen Angrifs: Plan gegen die zweite befolgt. Diese denkt man sich umgeben mit Sorgen für ihre Vertheidigung und ihre Erhaltung, und barum fürchten die Stifter der Unruhe und der Unordnung nicht mehr ihr wachsames Aus ge; sie glauben, daß ihre Aufmerksamkeit getheilt fen. Schon fordert man von dieser Autorität das, was das Ges fes nicht von ihr fordert, daß sie ihre Beschlusse motivie: re und rechtfertige. Bald wird man Widersetlichkeiten versuchen, weil man weiß, wo man Unterfrühung finden wird, anger again a little parties being and a large and and areas to

Aufmerksam auf das Ende dieses Streits schwanket das Bolk ungewiß, aber desto besorgter, aus den Umständen jenen Bortheil zu ziehen, der sein Interesse, das es am besten kennt, begünstige. Es entzieht sich so sehr als mögstich der Entrichtung von Abgaben. Eine schwankende Idee, daß eine Ordnung der Dinge, deren Elemente in offenbarem Streite sind, nicht lange dauern könne, leitet es zur Berweigerung aller Opfer, die es für unnüß halt.

Dies B. G. find die nächsten Resultate dieses Spstems, das Ihr habt herrschend werden lassen gegen den Vollz. Ausschuß.

Wir haben diese Gelegenheit benuft, um zu euch mit einer Freymüthigkeit zu sprechen, die durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gerechtsertigt, von euerm Patriotismus nicht misbilligt werden kann. Wir betheuern euch, daß wir frey und entfernt von allen Faktionen sind, deren austretenden Eiser zu mäßigen und deren Krastäusserungen, wo möglich, zur Wohlfarth der Nation zu leiten, unser ernstlichster Wille ist. Hauptsächlich wollen wir um jeden Preis die Republik liebenswürdig machen, die Keime der Bwietracht ersticken, und alle Unterscheidungszeichen der Partheyen verbannen; oder wollt ihr, daß zu den Uebeln, die uns bearbeiten, zu den Uebeln, deren Schwere sich neigt, uns gänzlich niederzudrücken, noch die schwersten Ues bel, die Entzweyungen der Bürger hinzusommen?

B. Gesetzeber, leget ab eure ungerechten Vorutztheile! Wir verlangen euer Zutrauen mit dem Bewußtseyn, daß uns dasselbe gebührt. Laßt uns die Republik verwalten durch die konstitutionellen Gewalten, in dem constitution nellen Maasse.

Unstreitig ift unsre Konstitution, und alle jene, die ihr ähnlich sind, durch den großen Fehler bezeichnet, daß ihre Gewalten nicht mit richtigem Verhaltnisse abgewogen sind. Gotheilt in zwen Hanptaste, denen unglücklicher Weise die menschlichen Leidenschaften ankleben, ist jede einzelne eisers süchtig auf die andere, und die Erfahrung lehrt, daß eine jede von ihnen wechselweise bald Unterdrückerin bald Unterdrückte ist. Dieser Fehler, der mehr auf der Sache, als auf den Personen haftet, sollen wir es nicht wagen, ihn zu verbessern?

B. Geseig. seven wir durch Eintracht vereinigt in dem Schoose der Grundsähe statt der Zwietracht! Geben wir der Welt die grosse Lehre, daß ein aufgeklärter Patriotismus ben den Gewalthabern eine weit zuverläßigere Gewährleisstung für Volkeswohl sen, als die mit aller Weisheit abgez wogene Konstitution.

Gruß und Hochachtung.

Der Prasident des Vollz. Ausschusses, Dolder.

> Der General : Secretär, Mousson.

Antwort der gesethgebenden Rathe auf die vorstehende Botschaft.

Bürger

Die Gesetzebenden Nathe haben unter den verschiedenen Gegenständen, die in euerer Botschaft vom 14ten Merz entshalten sind, zwen Gegenstände bemerkt, die ihre nähere Aufmerksamkeit verdienen. Der eine ist der Vorschlag, vier Glieder zu ernennen, die von ench nähern Aufschluß über unsere Verhältnisse erhalten können: Der andere ist die Aufzählung einer Neihen-Folge von Bemerkungen über die Rothwendigkeit und die Mittel, das gute Verständniß zwissschen den obersten Gewalten benzubehalten.

Was den ersten Punkt anbetrift, so glauben die gefets: gebenden Rathe euerer Sinladung aus folgenden Grunden lungen mit den auswärtigen Mächten einmischten, so würzden sie sich Geschäfte anmaassen, welche nach den Grundsschen unserer Verfassung ausschließlich euch zukommen; übrigens wären dergleichen Abgeordnete entweder übersüßig, wenn sie die anvertrauten Geheimnisse den sich behalten müsten, oder nach euerer eigenen Aussage gesährlich, wenn sie der Gesammtheit der gesetzgebenden Räthe davon Vericht erstatten sollten. Noch haben die gesetzgebenden Räthe einen andern Veweggrund, den sie euch mit Verznügen erösnen, diesen nemlich, daß sie zu viel Zutrauen in euch sehen, um je daran zweislen zu können, daß ihr nicht alle mögliche Schritte gethan habt und noch thut, welche die Nuhe, die Sicherheit, die Untheilbarkeit, die Unabhängigkeit Helve, tiens und die Erleichterung seiner Vewohner bezwecken können.

Allein Ihr beschwehrt euch darüber, Bürger, daß seit der Einsetzung des Vollz. Ausschusses ununterbrochen gegen denselben ein System von Erniedrigung und Tadelsucht bes folgt worden sey, Ihr glaubt, die gesetzgebende Gewalt verzfolge mit Erbitterung einen Angrifs: Plan gegen die vollziehende. Ihr setzt die Folgen auseinander die, wie ihr sagt, aus dieser Uneinigseit entsprungen, und für die Nespublik noch zu befürchten sind.

Die gesetzebende Gewalt kann keineswegs in die Untersschung eintretten, in wie weit diese Behauptungen waht oder irrig sind. Es steht ihr nicht zu, sich in den Detail einzulassen den Ihr selbst nicht berührt habt, in die Frage nemlich: in wie weit die Meynung des einen oder des andern ihrer Mitglieder entweder durch die Grösse des gesährdeten Interesse, durch die Frenheit der Meynungen, welche ben der Stellvertrettung des Volks nothwendiger Weise seiner Einschränfung unterworfen seyn darf, entschulz

bigt oder mißbilligt werden kann, als wenn sie die Schransten ber Mäßigung und des Anskandes überschritten hatte.

Wir begnügen uns hier eine einzige Thatfache anzufüh: ren. Es besteht fein Aft von Seite der gesengebenden Rathe, der mit einigem Recht angeführt werden konnte, als ware er gegen euere Personen gerichtet, als sollte er euere Absichten verdachtig machen, oder der mehr durch einen sträf= lichen Parthengeist, als aber aus Liebe zum Vaterland ein: gegeben worden ware. Geben wir daher allen frankenden Wortwechfel über das Vergangene benfeite. Die gesetzges benden Rathe konnen und wollen sich blos mit einer besfern Bufunft beschäftigen; allein sie glauben nicht, daß man durch gegenseitige Vorwürse und Nechtsertigungen selbst nicht durch theure Zusicherungen und herzliche Worte dazu gelange: Handlungen, Thatigfeit, Bollfraft, wechfelfeitiger Gifer sind die einzigen Mittel, durch welche die oberften Ges malten das Gluck Helvetiens bezwecken werden. The bietet heut den Gesekgebenden Rathen die Sand. Gie nehmen solche an, nicht als ein Unterpfand der Vereinigung, deren Nothwendigkeit Gesinnungen voraussetzen murde, welche ihnen fremd find, sondern als eine Unterfrühung, die un= fere gemeinschaftlichen Schritte auf einer mührsamen Lauf: bahn befestigen soll. Lind weil wir denn anfangen muffen, und gegenseitig zu erklaren, so theilen die gesengebenden Rathe, indem sie euere Bemerkungen zu benugen gedenken, euch mit Offenheit diejenigen Punkte mit, mit denen sie wun: schen, daß ihr euch in euern Amts: Verrichtungen am meisten beschäftigen möchtet.

Der erste Gegenstand ist die strengste Unpartheplichkeit ben der Auswahl der öffentlichen Beamten. Wenn man den Parthengeist vertilgen will, so muß man vergessen, daß es Parthaven giebt; der öffentliche Beamte soll angestellt oder entlassen werden, je nachdem er seine Stelle gut oder schlecht versielt, und nicht nach Maasnahme seiner Anhänglichkeit an diese oder jene Klasse von Menschen; Verdienst und Tugend müssen allein daben in Vetrachtung gezogen werden, und nicht politische Meynungen, die mehr oder weniger zwendeutig und schwer zu würdigen sind. Dann wird die Nuhe wiederkehren, die politische Nachsucht gez hemmt werden, und sich die Bürger in dem Schoos einer einzigen Familie vereint sinden. So benimmt sich jener Held, den der Himmel Frankreich geschenkt zu haben scheint, die tiesen Wunden zu heilen, die ihm die Wuth der Fastionen schlug.

Ein zwerter Gegenstand, den die gesetsgebenden Mathe nicht genug eurer Obforge empfehlen konnen, ift die Ber, waltung der Kinangen. Je mehr dieser Theil mit verschies denen Hinderniffen begleitet, ober mit muhfamen Umftands lichkeiten umgeben ift, desto wichtiger wird es, die Thás tigkeit und ben Gifer zu verdoppeln. Von allen Sindernife sen, die einer guten Verwaltung der öffentlichen Gelder im Wege stehen können, ift die Ortse Unhänglichkeit, der Kantonegeift vielleicht das traurigfte. Wenn man den Caft in einem einzigen Aft zurückhalten will, so hemmt man den Umlauf, und der ganze Baum geht zu Grunde. Will man ausschließlich für seinen Canton sorgen, so greift man bie Republik in ihrem Innern an. Wenn wegen Erschöpfung der Staatskasse die Truppen ohne Sold, die Beamten und die Geiftlichen ohne Zahlung sind, so zerfällt die Republik in Trümmer, und diejenigen, die dieses Ungluck verursacht oder ruhig abgewartet hatten, konnten eben sowohl unter ihrem Schutt vergraben werden, als die, die eifrig gewünscht haben, ihm zuvorzukommen.

Rein! Ihr, die ihr am Ruder fieht, ihr werdet das Schiff aus Mangel an Wachsamkeit nicht untergeben laffen.

Eure Tugenden mehr als euer eignes Intereffe find uns Burgen bafur.

Die lette Bemerfung, Burger, die wir euch zu machen haben, betrift einen nicht weniger schabbaren Gegenstand, der gröftentheils euern Handen anvertraut ift. Er betrift die Benbehaltung der Untheilbarkeit der Nepublik. Mogen immer unsere aussern Keinde Helvetien in ein gangliches Richts herabzusehen, und aus dem Rang der Mächte vers schwinden zu machen suchen, mogen unfre noch treulosern innern Keinde alles anwenden, uns zu zertrennen und zu gertheilen, um die Gefeglofigfeit zu benuben ober ein Mit: tel auszufinden, verhaßte Vorrechte wieder einzuführen. Mag schon der schaamlose Eigennut in jeder Stadt fich eine besondere Oberherrlichkeit bilden wollen, zufrieden sich einen Thron errichtet zu haben, wo er von Thorheit, Unwissens heit, Schwäche und Vorurtheil umgeben, regieren konne. Was kummern uns diese lächerlichen Anstrengungen, oder diese Krenheitsmorderischen Anschläge, wenn wir vereint bleiben? Ihr kennet unsern Willen hierüber; erst neulich haben wir denselben mit Eintracht und Araft aufs neue an Lag gegeben; an euch ift es nun, die Bollftreckung desselben durch diejenigen Mittel zu sichern, die in eurer Gewalt sind. Duldet ja nicht, daß man unter euern Augen neue und willfürliche Grundfate aufstelle, und folche mit Bewandtheit dem geheiligten Grundsatz der vollständigen Untheilbarkeit unterschiebe, den das helvetische Wolf und seiz ne Stellvertreter auch zur einzigen Vorschrift euers Beneh: mens gegeben haben.

Icde föberative Verbindung wird fruh oder spat durch Umtriebe von aussen, oder durch feilen Eigennutz und die Leidenschaften im innern, erschlaft oder aufgelöst. Die Franken haben es gefühlt und die Helvetier haben es fühlen mussen. Sie sinden es sicherer und ehrenvoller, ein eines Bolf zu hilden, als eine durch ein so zerbrechliches Band verseinte Bölkerschaft zu seyn. Handelt nach diesen Grundssähen, Bürger, und ihr erfüllt würdig den Zweck euers wichtigen Beruses, der euch durch unsere Wahl übertragen wurde. Dann rechtsertigt ihr das Zutrauen, welches die Stellvertreter des Bolfes zu euch hatten, und wovon sie euch mit Bergnügen die Zusicherung wiederholen. Dann traget ihr das eurige ben, das glorreiche Gebäude zu besesstigen, welches die gegenwärtige Biedergeburt unsers Vaterslands, das zusünstige Glück eurer Kinder, und die ewige Frenzbeit Heit Helvetiens besessigen soll. (Folgen die Unterschriften.)

Der Vollz. Ausschuß hatte in seiner Botschaft, eines letten Versuchs erwähnt, ben er zu thun im Begriff ftebe, um die Gerechtigfeit und die Grofmuth des erften Confule der franklichen Republik für das bedrängte Helvetien zu gewinnen. In einem Schreiben voll Nachdruck und Würde an den frankischen Consul, hatte er ein Gemalde der ausseren und inneren Lage, der Bedrückungen und der Erschöpfung, der finstern Aussichten endlich, die die Forts dauer dieser Verhaltniffe der Schweiz, für die Bukunft gewährt, entworfen, — und die Abhebung der beständig fort dauernden Laften, der fiets erneuerten Koderungen, so wie die Ruckzahlung eines Theils der angewachsenen Schuld Frankreichs an Helvetien, verlangt. . . Der Ausschuß schrieb In gleicher Zeit an seinen Minister in Paris und rief diesen um Berdopplung feines Gifers und feiner Thatigkeit auf: et sprach ihm von den Berhaltniffen zwischen den oberften Gewals ten: "der Jakobinismus, den der 18. Brumaire in Befturzung feste, kampft jest gegen unsern zten Jenner. fühlt sich fark durch das schonende Benehmen, das die frankische Gesandschaft für un eie Unabhängigkeit zeigt. Cein Losungswort ift, die Entsebung einiger Beamten, des

Regierungsstatthalters von Burich, eines Parthenhauptes; des Unterftatthalters im Leman, einer dem Laharpe ergebenen Creatur. Entfepungen gehoren feineswegs in bas Syftem des Vollz. Ausschusses, da aber der Beschluß vom 7. Jenner Laharpen als Verschworer bezeichnete, und diefer jum Orte seines Aufenthalts Laufanne wahlte, so ware es ungereimt gewesen, seine vertrauten Anhanger an ihren Stels Ien ju laffen, mo fie fett geneigt fevn murben, ben Gana der Regierung, der die Handhabung der öffentlichen Rube anvertraut ift, ju hindern. . Die jakobinische Conftitus tion naht ihrer Vollendung. Fur Belvetien ift diefes bas Jahr 1793. Frankreich sagt gang leise: Bleibt in dem provisorischen Sustande; gan; laut hingegen: Thut was ihr wollet. An diese lettere Lehre halt sich in den Rathen die Mehrheit, eine offnere Sprache wurde Helvetien viel Unheil ersparen. "

Die Untreu des Oberschreibers (Clavel) benm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, brachte diese benden Schreiben in die Hände eines Mitglieds des Scnats (Eart's), der sie den Häuptern der Gegennparthen des Vollz. Ausschusses in den Kähnen mittheilte. Am 11. Aprill wurz den sie in einer geheimen Sizung des grossen Nathes, dies sem durch den Repräsentant Suter vorgelegt: Das Nessultat der Diskussion war eine Aussoderung an den Vollz. Ausschuß, Erklärung zu geben, durch welche Gründe er beswogen worden, jene Zuschrift an seinen Minister in Paris abzusenden. Der ausschuß antwortete durch nachfolgende Botschaft:

Der Vollziehungs: Ausschuß an die gesetzge: benden Rathe.

Burger Reprafentanten!

In einem Ockrete vom riten Aprill haben Sie uns bestannt gemacht, daß ein Glied aus Ihrer Mitte die

Original: Abschrift eines Brieses, welchen der Bolls. Aussschuß an seinen diplomatischen Agenten in Paris geschriez ben, auf Ihrem Kanzlentische niederlegte; daß der Styl dieses Brieses Ihre Verwunderung erregte; und daß Sie aus Liebe zur Ordnung und Eintracht "sich dar auf bes "schränfen, den Bollz. Ausschuß einzuladen, Ihnen frenz "müthig und zutraulich die Gründe mitzutheilen, die ihn "bewogen haben, jenen Brief vom 29ten Merz zu schreis "ben."

Es wurde dem Grundsate eines regelmäßigen Geschäftse Banges angemeffen gewesen senn, wenn sie Ihrer Bottschaft ben Brief felbst bengefügt hatten, damit wir im Stande gewesen waren, seine Aechtheit zu erfennen. Auch konnten wir Sie fragen, wie derselbe in die Hande eines Ihrer Mitglieder gekommen fen, indem wir feine Mittheilung nicht befohlen haben; und wenn es durch Darstels lung der Thatsache selbst sich zeigte, daß eine Treulosigleit angesponnen wurde, um jenes Aftenftuf der Unverlezlichfeit der diplomatischen Archiven zu entziehen, so könnten wir eine Handlung Ihrem und des helvetischen Volkes Unwik len blosstellen, die um so mehr die Ehre der Nationalres prasentation berührt, da wir einige Tage zuvor, Ihren Deputirten den Butritt zu eben dem geheimen Verwahrungso Orte anerboten hatten, der nun entweiht ift. Wir könns ten Ihnen das niedrige Aergerniß eines so unedlen Verfahrens vorhalten, und die gange Strenge Ihrer Mißbilligung über das Haupt des Urhebers jener Treulofigseit anrusen, so wie bereits die Schwere des Gesetzes schon auf jenem feines Mitschuldigen ruhet.

Allein Sie selbst, Burger Repräsentanten, werden bestimmt genug wissen, was Sie sich und was sie dem helvestischen Bidersinne schuldig sind. Doch wir setzen einmal diese Nebenumstände benseite, und schreiten zur gründlichen

Entwicklung der Hauptsache, die der Gegenstand Ihres Defretes ift. —

Sie verlangen von uns Nechenschaft über die Gründe, die uns veranlaßten, den Brief vom 29. Merz an unsern Minister in Paris zu schreiben. Wir sind weit entsernt Ihnen das Necht einzuräumen sene Nechenschaft von uns zu fordern; und Sie werden die Authorität, auf die wir uns stüßen, gewiß nicht als unzulänglich verwerfen... Es ist Ihre eigene.

Wir hatten Sie in unserer Botschaft vom 14ten Merzeingeladen, aus ihrer Mitte einige Glieder zu ernennen, die sich in die nemliche Canzley begeben möchten, wo unser diplomatischer Brieswechsel liegt, um zu ersahren, welche Nichtungen wir unseren Verhältnissen zu geben benucht wasren. Sie antworteten hierauf mit folgenden Worten: "Die gesetzgebenden Käthe glauben euerer Einladung ans "folgenden Gründen nicht entsprechen zu können: Wenn sie "sich in die Unterhandlungen mit den auswärtigen Mächten "einmischten, so würden Sie sich Geschäfte anmassen, welz "che nach den Grundsähen unserer Verfassung ausschließlich "Euch zusommen."

Bürger Repräsentanten! Wenn Sie Nechenschaft über die Beweggründe unserer Correspondenz mit unserm Minisser ben der frankischen Negierung forderten, und diese Correspondenz zum Gegenstande Ihrer Berathschlagungen machten, würden Sie sich in unsere Verhältnisse mit einer aus wärtigen Macht mischen, sich Verrichtungen anmassen, die ausschließlich dem Vollz. Ausschusse zukommen. Sie würsden die Grundsähe der Konstitution verlehen, und wir wären demnach durch Sie selbst bevollmächtigt, Ihnen die verlangten Erklärungen zu versagen.

Aber wir wollen mit weniger Ruchscht auf unsere Rechte jeht unsern Pslichten gehorchen, die uns gebieten, die durch Sie gegebene Gelegenheit zu benutzn, und gemäß Ihrer Aufforderung, die falschen Nichtungen, die die öffent: liche Meynung über unsere Grundsätze und Arbeiten erhielt, zu berichtigen; Diesenigen, welchen die vollziehende Gewalt anvertraut wurde, sind es dem Nationalzutrauen schuldig, dasselbe nicht nach dem Willen der Intrigen und Uebelgesinntheit hin und her schwanken zu lassen.

Unfer Minister in Paris machte uns seine Verlegenheit bekannt, in die er verset wurde, als man ihn über die Keime ber Gahrungen, welche fich in einigen Gemeinden Helvetiens entfalteten, und über die Kortschritte derjenigen Ronstitution befragte, mit deren die geschgebenden Rathe beschäftigt seven; ihm fehlte damals jede Weisung und jede offizielle Belehrung, um darnach seine Antworten eine Und wirklich waren jene zwen Gegenrichten zu fonnen. ftande, aufolge eines Grundfakes von Delifateffe, von dem wir wunschten, nie abweichen zu muffen, bis auf jenen Tag nicht unter denjenigen begriffen worden, mit denen sich unsere Korrespondenz beschäftigte. Aber der Augenblick fam, wo unfer langeres Stillschweigen uns einer ftraflichen Sorglofigkeit hatte beschuldigen konnen; wir beschlossen also das vertrauliche Schreiben vom 29. Merz. Dieses follte einzig und allein unserm Minister zur Nachricht dienen, und feineswegs eine Aufforderung zu irgend einem Schritte enthalten; aber in demfelben follte er den Gesichtspunkt fennen lernen, aus dem wir die Gegenftande der obigen Krage betrachteten. Hauptsächlich wollten wir, daß er, wenn es Gelegenheit und Umftande forderten, erklaren fonne, wir seven weder dieser neuen Verfassung noch den Be weggrunden bengetretten, welche die Wahl der Beit, in der man sich mit ihr beschäftigte, bestimmt hatten.

Wir glaubten übrigens, bag, weil in der Mittheilung

von Frankreichs Wunsch, daß wir im provisorischen Zustand bleiben mögen, etwas an den offiziellen Formen mangelte, wir deswegen, um gewiß zu senn, ob diese Macht auf ihrem Wunsche bestehe, auf eine bestimmte und sofsisielle Erklärung von ihrer Seite antragen sollten; in der seille Urberzeugung, daß Sie, von dem Augenblicke an, wo wir Ihnen dieselbe mittheisen, und Sie in ihr den Werth des Wohlwollens nicht verkennen würden, sich leicht und gern entschließen würden, eine Arbeit einzustellen, des ten Resultate in nothwendige Verbindung mit den äussern Verhältnissen Helvetiens geseht werden müssen.

Ju diesem Sinne und mit den nothigen Schonungsruckssichten, wurde jener vertraute Brief vom 29. Merz geschries ben. Aber ben dem, was für unsern Minister nichts als ein bloßer Unterricht seyn sollte, der die Sorge, ob und wie weit er auf die Umstände anzuwenden sey, seiner Alugsheit überließe, werden für Sie, Bürger Repräsentanten, poch Entwicklungen nothwendig. Wir geben sie Ihnen, indem wir zuerst Ihre Ausmerksamkeit auf den ersten Sezgenstand unsers Briefes richten.

Das System der Herabwürdigung, worüber wir uns in einer unserer vorhergehenden Bottschaften beklagt haben, hat sich bis jeht, ungeachtet der entgegengesehten Hossnurgen, erhalten. Die Zuschriften, die Sie uns übersandten und über welche wir das Volk belehren sollen, kündigten uns an, daß Beförderer der Verwirrung und der Känkessucht von weitem bemüht sind, das Volk zu betriegen, und den Vollz. Ausschuß mit Hindernissen und Verdruß zu umgeben. Die Ausnahme, die jene Zuschriften ber Ihnen erhalten, und das Gewicht, das Sie ihnen in Ihren Berasthungen und durch Ihre Zusendungen gaben, haben uns bewiesen, daß wir vergebens Ihr Zutrauen angerusen, (VII, H.)

Sie vergebens um Unterstützung zu Gunsten der guten Sache aufgefordert haben. Wir kennen die Gate des schweitzerischen Karakters zu gut, um ihn in diesen Zuschriften entdecken zu können; wir mußten in ihnen die Arbeit von einer kleinen Anzahl Unruhestifter — das Werk der Zwiestrachtsmänner erkennen, die von ganz Europa mit dem Namen Jakobiner bezeichnet sind.

Um alle Zwendeutigkeit zu vermeiden, wollen wir dieses Wort und den Sinn bestimmen, in welchem es in unserm Briefe gebraucht wurde.

Wirger, welche — gewonnen durch listige Einladungen — ihre Namen jenen Zuschriften bensehen, wovon man ihnen forgfältigst den wahren Sinn und die verderbten Absichten verheimlicht.

Wir nennen nicht Jakobiner jene warmen und aufrichtigen Freunde der Frenheit, die für sie ftark fühlen, und welche ben dem bloßen Sedanken, daß diese Frenheit Gefahr laufen könnte, beunruhigt und ben dem Anscheine der Nücksehr einer Staatsverfassung empört werden, die Einigen die Nechte Aller einräumte, und ben der sich im Schoose des gemeinfamen Vaterlandes eine ausschließliche und priviligirte Elasse bildete.

Wir nennen hingegen Jakobiner, !jene Menschen, die unversöhnliche Feinde von jeder Staats: Einrichtung sind, ben der sie nicht herrschen, und die jede Negierung hassen, ben welcher sie nicht einen ausschließenden Sinsuß behaupten können; jene Menschen, welche das Volk in den Besiß seiner Nechte aus keiner andern Absicht zurücksuhren wollten, als um dieselbe durch Känke sich selbsk zusweignen, um im Namen des Volkes zu herrschen; Iene Menschen endlich, welche in der öffentlichen Gewalt nichts anders, als die Macht zu schaden und zu unterdrücken, lieben.

Diese, Bürger Repräsentanten! diese sind es, welche wir Jakobiner nannten; diese sind es, die der 18. Brus maire schreckte, und die in Helvetien aufs neue sich in gährende Bewegung sehen.

Wir nannten eine jakobinische Konstitution diejenisge, die durch ihre Resultate an die öffentlichen Stellen nothwendig jene Menschen setzen würde, die wir eben geschildert haben; die das unglückliche Helvetien unter eine Regierung des Schreckens und der Unerfahrenheit bringen würde, woben sich dieses Land mit Reue nach dem Systeme, das gänzlich verschwunden ist, zurücksehnen, und ewig einer Revolution sluchen müßte, die sein Loos und seine Schicksale in treulose Hände gelegt hätte, aus welchen sie bald nicht anders als mit Ausopserung des Blutes seiner Kinder gerissen werden könnten.

Dies war in Frankreich die Konstitution von 1793 und so würde diejenige in ihren Resultaten senn, wozu Sie den Grund gelegt haben. Möchten wir nicht von Ihnen mißverstanden werden! Wir nennen sie nicht jakobinisch, als wäre sie das Werk von Jakobinern, sondern weil sie zum Vortheil von Jakobinern gemacht ist.

Auch wir, Burger Reprasentanten, haben das Recht, jene Verfassung unserem Urtheile zu unterwerfen, und uns mit der Minorität der Näthe zu vereinigen, die derselben ihren Benfall versagt.

Wir haben das Necht, mit der ganzen Nation zu frasen: wo die Auftragsurkunde sen, wodurch Sie berusen worden, die Konskitution, die das Volk mit Ihnen angenommen und beschworen hatte, gänzlich umzuschaffen? und—wie man wirklich bemerkte — haben Sie den Ast abhauen können, auf dem Sie saßen?—

Sie wollen ihre Arbeit genehmigen und gultig machen

Vaffen durch die nächsten Urversammlungen? Allein diese Verfahrungsart kann nicht gültig seyn; denn welche Gerahrleistung können Sie geben, daß die Nation — mit Necht — durchdrungen von der Vollwichtigkeit der konstituirenden Gewält — diese gerade — Ihren Fähigkeiten und Ihren Einsichten anvertraut haben würde?

Die Minorität Ihrer Käthe ist in diesem Fall keines, wegs gehalten, sich dem Willen der Majorität zu unterwerfen; denn statt an der Hand der leitenden Konstitution zu handeln, welche will, daß da, wo die Mehrheit ist, auch das Gesetz senn soll, handeln Sie ohne und wider die Konstitution.

Der Vollz. Außschuß, dem die Vollziehung jener Ihrer Defrete obliegt, die das authentische Gepräg eines Gesehls haben, wird das Necht behaupten, seine Zustimmung einer Arbeit zu versagen, die mit diesem heiligen Gepräge nicht bezeichnet ist.

Noch mehr: Der Zeitpunkt, in welchem Sie sich einer vorzeitigen Arbeit widmen, ist ein Zeitpunkt in welchem die Schicksale Helvetiens von den ungewissen Wendungen eines blutigen Kampfes abhangen. In dem Augenblicke des stärksten Sturmes also, wollen Sie ein neues Nicht und Leitungs : System versuchen, und ein Schiss von neuer Banart errichten! —

Alugheit und Weisheit fordern, die Nückfehr der Stillsund Ruhe abzuwarten, um gefahrvolle Erfahrungen zu was gen. Der Augenblick wo sich eine Nation zu konstituiren beginnt, ist der, wo ihre Schwäche den höchsten Grad erzeicht hat, und sie den Stössen des Schickfals am wenigsen Widerstand leisten kann. Denken Sie an ihre Verantwertzlichkeit, wenn der Erfolg Ihren Erwartungen nicht entspräche! Aus allen diesen Gründen sind wir von der Wahrheit durchdrungen, daß das Wohl des Baterlandes erheische

jest im provisorischen Justande zu bleiben, und zwar, we möglich unter dem Schuse der Ruhe und der Eintracht.

Dies ift die Stimme der Klugheit und Vernunft; dieß ber Rath, den uns Freundschaft und Wohlwollen ertheilte.

Hier endlich sen der Ort und jest der Augenblick, uns ser politisches Glaubensbekenntniß betreffend die constitutionelle Form, die wir für Helvetien zuträglich glauben, öffentlich abzulegen. Der treulosen Zustüsterungen sind zu viele, die um und über uns schweben, als daß wir uns diesem Bekenntnisse länger entziehen könnten.

Einstimmig entschlossen, erklaren wir uns gegen die Rücktehe des alten helvetischen Bundessystems, deffen Unhaltbarfeit und Schwäche durch die Erfahrung erwiesen und bestätigt worden; wir wollen nicht die ausschliessenden Privilegien der erblichen Regierungs : Nechte, die durch die Revolution abgeschaft wurden; aber wir werden auch nie einer Kon: stitution benstimmen, die die Gewalt nothwendig in solche Hande legen wurde, die ausser Stand sind ihre Last zu tras gen, oder welche sie bald der Intrigue und der feilen Befichung überlassen wurde. Wir betrachten solch eine Staats: einrichtung, als führe sie mit sich den Keim innerer Uneis nigkeiten, häuslicher Zwietracht und bürgerlicher Ankeindungen; wir glauben, daß sie mit dem Systeme der so erwünschten Meutralität, die wir nur von dem Zutrauen und der Achtung unserer Nachbarn erwarten können, nicht vereinbar sepe, und wir munschen, daß die groffen Erfah: rungslehren, womit wir umgeben sind für Helvetien nicht verloren senen.

Wir wunschen eine Constitution, "beren Grundlagen, durch die Erfahrung bewährt und gesichert senn werden."

Ja. Bürger Neprasentanten, welche Auslegung immer dieser Saß durch die Bosheit erhalten haben mag, so seve er hier wiederholt von uns aufgestellt. Zwischen Aristokratie und Demagogie giebt es ein Mitstel, worin sich die Bestandtheile eines Volkes zu einem gesetzlichen Gleichgewichte vereinigen. Solch ein Staatssystem kann vermög seiner eigenen innern Feste allen Stössen von Innen und Aussen Troß bieten; um dasselbe vereinis gen sich die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Rechte des Verdiensts und der Kenntnisse; das Vertrauen auf die Jukunft; der Seegen des Ackerbaues und Handels; alle Wohlthaten des Friedens, der Vernunft und des auswärtigen Wohlwollens. Solch eine Constitution ist der Gegenstand unserer heissesten Winsche; unter einer solchen Garantie allein können wir mit dem Vewustseyn zu Grabe gehen, daß wir unsern Kindern ein Vaterland him terlassen.

Burger Reprasentanten! Ihr Mißtrauen hat unsere redliche Offenheit hervorgerufen; sie war vollskändig, unsere Pflichten sind erfüllt.

Nur ein Wort haben wir noch benzusügen. Warum haben Sie in ihren dießörtigen Mittheilungen an den Senat unsern Brief an den ersten Consul zurückgehalten, der das iwente Stück war, das die Verrätheren in ihre Hände gespielt? — Diese Nückhaltung könnte zu einem gerechten Vorwurfe Anlaß geben. Sie läßt vermuthen, daß Sie jenes Aktenstük, in dem Sie den Stoff zu einer Anschuldigung zu sins den glaubten, öffentlich bekannt machen, jenes hingegen unterdrücken wollten, das uns gerechtsertigt haben würde.

Wir laden Sie ein, dieselbe in unsere Archive zurückzuschellen, die Erklärungen, die wir Ihnen bereits gegeben haben, sind hinreichend, um Sie zu überzeugen, daß Sie hintergangen worden, und daß unsere Absichten rein gewessen sind. Sie werden nicht zulassen, daß in Ihren Kanzelen jene Urkunde des Betruges und des Meyneides bleibe. Ihr Biedersiun fordert die Spuren einer Begebenheit zu

verfolgen, die ein Brandmal der Zeiten und Menschen wäre — ben dessen Entdeckung in unsern Annalen unsere Nachkommenschaft sich schämen würde.

> Gruß und Hochachtung! Der Prasident des Bollz. Ausschusses, signiert: Dolder.

Im Namen des Vollz. Ausschusses, der General: Sefretair signiert: Mousson.

Der grosse Nath verwies diese Votschaft an eine Eonse mission, die auf einfache Verweisung an den Senat und Nückstellung des aus dem Archive des Ministers der aus wärtigen Angelegenheiten entwandten Aktenstüßs antrug! Beydes wurde angenommen und der Senat hörte die Bottsschaft, ohne in Discussion darüber einzutretten, an. Sinige Bochen später erst, nahmen die Lemanischen Deputirten Selegenheit auf die Votschaft zurückzusommen, und sie nach ihrer Weise durchzuziehen und darüber zu schimpfen (d. B. Muret und Pettolaz im Senat); sie wurden von Laharpe und Monnier (Lettres de Junius Alpinus und Avis zux Helvetiens) in dieser späten und unfruchtbaren Nache unterstüßt.

Der ganze Vorfall, anstatt nach den Absichten seiner Urheber, ein grosser Bentrag zum Sturze des Vollz. Ausschusses zu senn, bewirfte gerade das Gegentheil: er sammelte um den Vollz. Ausschuß neue Kraft, Ansehen und Zutrauen; er gewann ihm die öffentliche Mennung in eben dem Grade, in dem er sie den Käthen entzog, und seine Botschaft ward noch überdem das Signal zu zahllosen Addressen und Drukschriften, in denen man der Gesetzes dung von allen Seiten ihre Unsähigkeit vorwarf, sich über

thren Conflitutionsentwurf ohne Schonung erklarte und auf ihre Vertagung zu dringen anfieng. Wenn es auch feine Richtigkeit hat, daß ein solcher Ausgang zunächst und haupt sächlich durch die Gesinnungen der frankischen Republik be? Kimmt ward, beren Minister am Tage als die entwandten Alftenfluce dem groffen Rathe denuncirt wurden, dem Wollz. Ausschuß die Erklärung that: daß seine Regierung ben Ausschuß als die erste Autorität Helvetiens anerkenne, ein volliges Butrauen in ihn setze und feine Störung der öffentlichen Ruhe in der Schweiz zugeben könne noch werde, thn also auffodere, zu Handhabung derselben alle ihm zu, stehende Kraft zu verwenden: so wird dadurch die leiden schaftliche Uebereilung und Unklugheit der Gegenparthen, die die Verhältnisse so übel berechnet, und eine ihr so verderbliche Erklärung Frankreichs gleichsam hervorgerufen hatte, nur in noch helleres Licht gesett.

So wie nach dem 7. Jenner die diffentliche Mennung, von der Sehner: Commission die Vertagung und Ausschung der Nathe verlangt und erwartet hatte, sich aber in ihrer Hofnung getäuscht sah, so erfolgte eine gleiche Erwartung und gleiche Täuschung nun von Seite des Vollz. Ausschusses... Der Zeitpunkt war einzig in seiner Art, der Schritt hätte bennahe ohne Schwierigkeit geschehen können: in den Nathen selbst ward er von vielen Gliedern erwartet: die Sesgenparthen war niedergeschlagen, und es bedurfte einiger Wochen ehe sie sich wieder erholte: alsdann gab ihr frenzlich die Ueberzeugung, daß man auf Schwierigkeiten müsse gestossen sehn, mithin ihr Dasenn gesicherter sen als sie es selbst geglaubt hatte, neuen Muth und sie setzte ihr Angrissssystem gegen die Vollziehung wieder fort.

Die Entsetzung des Meg. Statthalters des Cantons 3ix rich (Pfenninger) von der wir schon in der Uebersicht der Monate Januar und Februar gesprochen haben, beschäftigte auch im Monat Merz die Gesetzeber. Der grosse Nath faßte einen zwenten Beschluß über diesen Gegenstand (1) durch den der Vollz. Ausschuß eingeladen werden sollte, die Sache aufs neue zu untersuchen; aber auch ihn verwarf der Senat nach dreytägigen sehr lebhaften und zum Theil stürmischen Debatten (2).

Die Aubrik der gesetzlichen Beschlüsse welche nichts ans ders als Einladungen an die Vollziehung, und zum Theil sehr überslüßige oder unbefugte waren, erhielt nachfolgenden beträchtlichen Zuwachs.

- a. Einl., wiederholte, über den Verkauf einzelner Nastionalgüter ohne Genehmigung der Näthe und über den Verkauf oder Verpachtung der ehemaligen Klostergüter Maria: Stein Auskunft zu ertheilen (3).
- b. Einl. zu Vorschlägen über die Art des Loskaufs der Zehenten und Bodenzinse (4).
- e. Einl. die strengsten Magnahmen gegen den Miß; brauch des Getreide : Auftaufs zu treffen (5).
- d. Einl. zu unverzüglicher dem Wallis zu leistender Unsterstüßung (6).
- e. Einl. Auskunft über die Sonderung der Staats und Gemeindgüter und über die Besignehmung der Klöster und Stifter in den protestantischen Cantonen zu gesben (7).

f. und g. Einl. Die Grunde der Ginstellung aller gerichts

⁽¹⁾ N. Mep. Bl. S. 374. 377.

⁽²⁾ Bull. helv. T. XII. p. 97. 113. 134.

⁽³⁾ Bom 15. Merz. Tagbl. d. Gef. 111. E. 561.

⁽⁴⁾ B. 22. Merz. Tagbl. d. Gef. 111. S. 569.

⁽⁵⁾ V. 27. Merz. Tagbl. d. Gef. III. S. 576.

⁽⁶⁾ Vom 1. Aprill. Tagbl. d. Ges. III. S. 579. Bull. helv. XII. p. 229.

⁽⁷⁾ V. 3. Apr. Tagbl. d. Gef. 111. S. 581.

lichen Verfolgung gegen die ehemalige Regierung von Freiburg, in Betreff einer der Nation zuständigen Summe anzugeben; und spätere erneuerte Einladung über eben diesen Gegenstand (1).

- h. Einl. den Gliedern der oberfien Gewalten einen Mos nut ihrer Entschädnisse zu bezahlen (2).
- i. Einl. über den Bestand des Scharfschüßencorps Besticht zu geben (3).
- k. Einl. die Rechnungen der Verwaltungskammern mits zutheilen, auf die sich die Staatsrechnung bezieht (4).
- 1. Einl. daß ben kunftigen Rechnungen jeder Minister das Verzeichniß benfüge, wie viel Nückfiande am Schlusse der Rechnung noch unbezahlt blieben (5).
- m. Einl. die Schreiber in den Bureaux der Ministet und der Cantonsbehörden zu vermindern (6).
- n. Einl. einen Generalrechnungsplan nebst dazu gehöris gem Organisationsreglement zu entwerfen (7).
- o. Einl. ben den Verwaltungskammern und benm Schatz amte, eigene Nechnung der von den Stiften und Klöz ftern eingegangnen und ferner eingehenden Summen und Einkunften zu führen (8).
- p. Einl. der Staatbrechnung ein Verzeichniß der ver-

⁽¹⁾ B. 4. und 28. Apr. Tagbl. d. Gef. III. S. 596.

⁽²⁾ B. 10. Apr. Tagbl. d. Gef. III. S. 609.

⁽³⁾ D: 11. Apr. Tagbl b. Gef. III. G. 616.

⁽⁴⁾ B. 28. Apr. Tagbl. d. Gef. IV. S. 9.

⁽⁵⁾ B. 28. Apr. Tagbl. d. Gef. IV. S. 10.

⁽⁶⁾ B. 28. Apr. Tagbl. d. Gef. IV. S. 12.

⁽⁷⁾ B. 28. Apr. Tagbl. d. Gef. IV. S. 13.

⁽⁸⁾ V. 28. Apr. Tagbl. d. Gef. IV. S. 14.

fauften Rationaldomainen, nebst den darauf bezahlten und noch ausstehenden Summen, benzufügen (1).

Wir schreiten nun zur spstematischen Uebersicht der Gesehe und gesehlichen Beschlüsse bender Monate.

I. Allgemeine Befete.

A. Organisation ber offentlichen Gewalten.

- 1. Gesetz welches dasjenige vom 11. Weinm. 99, bestreffend die Wahlen der Agenten aus den Munizipalbeamsten, näher und dahin bestimmt, daß die vor dem 11. Winstermonat 99 gewählten Munizipalbeamten, nicht gezwunsen werden können, Agenten Stellen anzunehmen, wohl aber die später gewählten, 8. Aprill (2).
- 2. Gesetz welches diesenigen vom 24. Winterm. 98 und 7. Jenner 99 in Betreff der Suppleanten des obersten Gerichtschofs berichtigt, die Verfügung zurücknimmt, nach welchen diese Suppleanten für irgend andere als die in der Constitution vorgeschriebenen Fälle gegenwärtig senn sollen, und demnach auch ihre Entschädigung auf die Zeit ihres Beisstes beschränft, 8. Aprill (3).
- 3. Gesetz das die, den oversten Gewalten und den Civilbeamten in den Cantonen dis den 1. Merz 1800 schulz digen Gehalte für rückständig erklärt: und die Zahlungsart derselben durch den Verkauf von Nationalgütern verordznet, 10. Aprill (4).
 - 4. Beschluß der die fehlerhafte Ernennung des B.

⁽¹⁾ B. 28. Apr. Tagbl. d. Gef. IV. S. 15.

⁽²⁾ Tagbi. d. Gef. III. E. 602. Bull. helv. XII. p. 245.

⁽³⁾ Tagbl. d. Gef. III. S. 604. Bull. helv. XII. p. 271.

⁽⁴⁾ Tagbl. d. Gef. Ill. S. 611.

Joh. Probst in das Cantongericht Solothurn vernichtet.
24. Mers — (1).

B. Burgerliche Verhaltniffe.

- 1. Geseh welches als Jusah zu demjenigen vom 15. Hornung 1799, diesenigen Gemeindsbürger in ihr voriges Gemeindsbürgerrecht wieder einsett, welche dasselbe durch Verhenrathung mit Angehörigen von andern Gemeinden verlohren haben, 19. Aprill (2).
- 2. Geseth welches dem Vollz. Ansschnf überläßt, in densienigen Gegenden, wo die Gemeinden unter sich über die Beziehungsart der Gemeindsauflagen nicht einig sind, dies selben, jedoch nach Vorschrift des Gesethes über die Musnizipalitäten, zu bestimmen, 25. Aprill (3).
- 3. Gesch welches die Abkäuslichkeit des Weiderechtes. festsetzt und die Form dieser Loskaufung bestimmt, 4. Aprill (4).
- 4. Geseth welches dasjenige vom 4. Man 1799 zur Handhabung der Unpartheplichkeit der dadurch aufgestellten Schiedsrichter, wegen Benutzungsart der Gemeindgüter, berichtigt, 15. Merz (5).

C. Richterliche Gewalt.

1. Gesetz welches dem Vollz. Ausschuß aufträgt, die Gerichtsgebühren nach den bestehenden Gesetzen und Gesträuchen jedes Santons für Civil und Eriminalfälle zu bestimmen und allen Gerichten der Republik zur einstweis

⁽¹⁾ Tagbl. d. Gef. III. S. 571.

⁽²⁾ Tagbl. d. Gef. 111. S. 619.

⁽³⁾ Tagbl. b. Gef. IV. S. 6.

⁽⁴⁾ Tagbl. d. Gef. 111. S. 584. Bull. helv. XII. p. 151. 269.

⁽⁵⁾ Tagbl. d. Gef. 111. S. 562.

ligen Richtschnur vorzulegen, auch die Gebühren für die Bezirksgerichte nach dem Maaße festuseßen, daß die Gerichts und Canzleykosten unmittelbar von den procesirens den Parthenen in Verhältniß der Arbeit und Zeitversäuminiß der Beamten bezahlt werden: Verfügung wodurch das Gesetz so die Gehalte der Distriktsgerichte der Nation zu tragen auslegt, und das Gesetz vom 6. Merz 99, das propisorisch die Gerichtsgebühren bestimmt, zurückgenommen sind, 9. Aprill — (1).

Dieses Gesetz war Folge einer Bottschaft der Bollzies hung die die Unkossen der Nechtspslege ben den Cantons; und Distriktsgerichten, durch die Partheyen tragen zu lass sen, vorschlug (2).

2. Geset, welches Strafbestimmung gegen diesenigen enthält, die die Bedingungen nicht befolgen, unter denen die ihnen aufgelegte Strafen gemildert und abgeändert wurden, 7. Mers — (3).

D. Polizev.

Gesetz welches die Polizen über Wirths: und Schenk: häuser bestimmt, 4. und 24. Aprill — (4).

E. Ariegewesen.

- i. Gesetz welches einen Generalpardon für alle Ausreis fer der helvetischen Truppen enthält, 22. Merz (5).
- 2. Gesch welches das Husarencorps in zwen Idger: compagnien umformt, 24. Merz (6).

⁽¹⁾ Lagbl. b. Gef. III. E. 607.

⁽²⁾ S. N. Mep. Blatt: S. 368. Bull. helv. XII. p. 279.

⁽³⁾ Tagbl. d. Gef. III. E. 558.

⁽⁴⁾ Tagbl. d. Gef. III. S. 591. IV. S. 5.

⁽⁵⁾ Tagbl. d. Gef. III. S. 567.

⁽⁶⁾ Tagbl. d. Gef. 111. S. 572,

3. Beschluß der die Uniform des aus dem Husarencorps gebildeten Jagercorps bestimmt, 11. Aprill — (1).

F. Finangen.

- 1. Beschluß der die Genehmigung zwener eingegebenen Staatsrechnungen vertaget, dis die Staatsrechnung vom 1. Heumonat 99 dis 31. Christmonat wird ausgesertigt sepn, 28. Aprill (2).
- 2. Gesetz welches Maßregeln gegen die Conterbande mit Salz enthält, 8. Aprill (3).
- 3. Beschluß der dem Kriegsministerium einen Eredit von 400,000 Franken erbsnet, 28. Aprill — (4).
- 4. Beschluß der dem Ministerio des Innern einen Cresdit von 200,000 Franken erdfnet, 27. Merz (5).
- 5. Beschluß der dem Finanzministerium einen Credit von 12000 Franken erosnet, 4. Merz — (6).
- 6. Beschluß der dem Vollz. Ausschuß für seine Canzlen einen Eredit von 3000 Franken eröfnet, 13. Merz — (7).
- 7. Beschluß der dem Senat für seine Canzlev einen Credit von 2400 Franken eröfnet, 15. Merz (8).
- 8. Beschluß der den Verkauf eines Theils des Nation nalgartens zu Iserten bewilligt, 4. Merz (9).
 - 9. Beschluß der den Wollz. Ausschuß bevollmach:

⁽¹⁾ Tagbl. d. Gef. Ill. G. 615.

⁽²⁾ Tagbl. d. Ges. IV. E. 16.

⁽³⁾ Tagbl. d. Gef. III. S. 597. Bull. helv. XII. p. 301.

⁽⁴⁾ Tagbl. d. Gef. IV. E. 12. Bull. helv. XIII. p. 9.

⁽⁵⁾ Tagbl. d. Gef. 111. S. 577.

⁽⁶⁾ Tagbi. d. Gef. 111. S. 553.

⁽⁷⁾ Tagbl. d. Gef. III. E. 563.

⁽⁸⁾ Engb!. d. Gef. III. S. 563.

⁽⁹⁾ Tagbl. d. Gef. 111. G. 553.

tigt, ein Nationalgebaude zu Iferten zu perkaufen, 19. Aprill — (1).

10. Gesetz welches die Eintheilung der unvermeidlichen Kriegslasten, so viel möglich gleichmäßig auf die verschies benen Cantone, verordnet, 1. Aprill — (2).

II. Befondere Gefene.

A. Bewilligungen.

- 1. Beschluß der dem B. Pestalozzi ein Privilegium für ben Druck seiner Werke bewilligt, 5. Merz (3).
- 2. Beschluß, der den Pfarrer zu Lipperschwyl und Waldi C. Thurgan, von der Pflicht, den Gottesdienst in der Filial Napperschwyl zu versehen, befreyt, 17. Merz (4).
- 3. Beschluß der der Gemeinde Buchs Distrift Werdenberg, ihre Gemeindgüter nach einem vorgelegten Plane zu vertheilen erlaubt, 17. Merz — (5).
- 4. Beschluß der den Dorsschaften Lugnorre, Jerussens und dem Theil von Mur im Distrikt Wislisburg, die mit der Dorsschaft Motiers gemeinsam besitzenden Guter ab: theilen zu können, erlaubt, 24. Merz (6).

B. Begnadigungen.

1. Aufhebung eines Theils des vom obersten Gerichts: hof gegen den B. Hartmann (gew. Reprasentant) ausges sprochenen Strafurtheils, 7. Merz — (7).

⁽¹⁾ Tagbl. d. Gef. III. S. 618.

⁽²⁾ Tagbl. d. Ges. III. S. 577. Bull. helv. XII. p. 240.

⁽³⁾ Tagbl. d. Ges. III. S. 555. N. Rep. Bl. S. 369.

⁽⁴⁾ Tagbl. d. Gef. 111. S. 564.

⁽⁵⁾ Tagbl. d. Gef. III. S. 563.

⁽⁶⁾ Tagbl. d. Gef. 111. E. 570.

⁽⁷⁾ Ragbl. d. Ges. 111. S. 556.

- 2. Strafmilberung der Susanna Brove won Villeneus ve, E. Leman, 19. Merz — (1).
- 3. Nachlassung der Einsperrungsstrafe der Julie Dess combes, von Lignieres aus der Grafschaft Neuenburg, 4. Aprill — (2).
- 4. Strassinderung des Ludwig Samuel Pavid von Ifere ten, 21. Aprill (3).
- 5. Strafnachlassung des Benedict Strohmener von Bours guillon, C. Freyburg, 29. Aprill (4).
- 6. Straffinderung des Joseph Christan von Courtion, C. Freyburg, 28. Aprill — (5).

C. Tagesordnungen.

- vel von Chapelle, das Necht Barrage genannt aufzuheben, zur Tagesordnung geht darauf begründet, daß keine Berpflichtung bestehen kann, eine solche Bensteuer zu bezahelen, da die Constitution bestimmt, das von einem Orte zum andern innert Helvetien keine Gränzen mehr statt haben, 7. Merz (6).
- 2. Beschluß der über das Entlassungsbegehren des B. Gasser aus dem Cantonsgericht Bern zur Tagesordnung geht, auf das Gesek vom 5. Heum. begründet, 8. Apr. (7).
- 3. Beschluß der die Bittschrift von Bürgern zu Richstenschwyl und Hütten, E. Zürich, gegen ein von dasigem Can-

⁽¹⁾ Tagbl. di Gef. III. G. 566.

⁽²⁾ Tagbl: d. Gef. 111. S. 582.

⁽³⁾ Tasbl. b. Gef. IV. S. 3.

⁽⁴⁾ Tagbl. d. Ges. 1V. S. 18.

⁽⁵⁾ Tagbl. d. Gef. IV. S. 7.

⁽⁶⁾ Tagbi. d. Gef. 111. S. 557.

⁽⁷⁾ Tagbi. d. Gef. 111. G. 601.

Cantonsgericht erlassenen Urtheil an den Vollz. Ausschuß und competirlichen Nichter weist, 30. Aprill — (1).

Unter diesen 52 Gesehen und gesehlichen Beschluffen der Arbeit zwen voller Monate findet sich mit Miche auch nur ein Bentrag zur fortschreitenden Organisation der Republik: man mußlihn in dem durch die erschöpften Kinans jen erzwungenen Gesehe, das die Distriftsgerichte durch die Varthenenzahlen läßt suchen. Eben so dürftig ist die Ausbeute. wenn man nach neuen Beyträgen zu einer auf die mahren Grundsage der Frenheit und Gleichheit gegründeten Gesets gebung forschet: Das vielleicht selbst noch übereilte Gesetz über die Loskäuflichkeit des Weidrechts steht hier wieder allein: Denn das Gefet über Polizen der Wirthshäuser ift so mangelhaft als Elend und unausführbar. Alles übris ge find Berichtigungen und Zufabe zu früheren Geseken oder temporare Verfügungen über Gegenstände die auf eine solche vereinzelte Weise, teineswegs die Gesetzebung bes schäftigen sollten.

Der Senat fuhr während bender Monaten in seiner Constitutionsarbeit fort, und übersandte dieselbe Abschnitts: weise an den grossen Nath. Die Gegner des 7. Jenners, deren ein guter Theil von dem Unwerthe dieses Products der Unwissenheit und der Demagogie überzeugt war, verseinten sich zu demselben, weil sie in ihm die einzige Ausssicht, sich aus einer ihnen verhaßten Lage herauszuheben, erblickten. Sine neue Constitution, wie sie auch aussehen möge, könne allein retten und man sollte ohne genaue Unstersuchung anerkennen, was sich in der Folge immer wies der verbessern lasse — so hieß es im grossen Nathe: Wirkslich wurden auf diese Weise der erste und dritte Abschnitt,

⁽¹⁾ Tagbl. d. Ges. IV. S. 119.

von denen jener die Hauptgrundsätze enthält und dieser vom helvetischen Bürgerrechte handelt, nach unbedeutenden Discussionen angenommen (1).

Der grosse Rath hatte fortgefahren sich mit einem Beschlusse über die Hauserer zu beschäftigen; est ward ihm ein Geseth über die Basserbau: Polizen von Escher vorgelegt. (2) Secretans bürgerlicher Processang (3) und ein Vorschlag, die correctionelle Polizen den Munizipalitäten zu übertrasgen (4) machten endlich Gegenstände seiner noch unbeens digten Arbeiten aus.

⁽¹⁾ Bull. hel. Xll. S. 74. 82.

⁽²⁾ N. Nep. Blatt. S. 369. Bull. helv. XII. S. 98.

⁽³⁾ Bull. helv. XII. p. 246.

⁽⁴⁾ Bull. helv. XII. p. 282. 371.